Ganten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Solothurnisches Wochenblatt**

Band (Jahr): **1 (1788)**

Heft 31

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Es wird zum Kauf angetragen.

Eine schildkröttene Tabacksdose mit Silber beschlagen.
Ein silberne Taschenuhr auf Probe hin.
Einige sehr wohlfeile Mannskleider.
Ein paar gewichste Stifel samt Formen, für einen Jüngling von 14 bis 16 Jahren. um sehr billigen Preis.
Einige Packisten theils beschlagen, und mit Henkschlossen zu beschliessen, theils unbeschlagen.
Eine Goldwag mit Gewicht.

Nachrichten.

Der Besitzer des ersten Theils der deutschen Bibel gedruckt im Jahr 1507 ist ersucht sich beym Verleger anzumelden, damit man demselben noch den zweyten Theil zurückstellen könne, oder der Besitzer des ersten Theils demjenigen des zweyten Theils den Abgang ersetzen möge.

Ganten

U. Stärki Vikters Sohn von Günsperg Vogtey Flumenth.
Jos. Stampfli von Etziken Vogtey Kriegstetten.
Urs Jos. Schmied bey S. Niklaus Vogtey Flumenthal.

Fruchtpreise.

Kernen, 16 Bz. 15 Bz. 2 kr. 15 Bz. 14 B.
Mühlengut 12 B. 1 kr. 11 Bz. 2 kr.
Roggen 10 Bz. 9 Bz. 2 kr.
Wicken, 12 Bz.

Fleischtaxt.

Ochsen-Fleisch das Pfund 2 Bz.
Küh Fleisch das Pfund 6 Kreutzer. 1 B.
Kalber-Fleisch das Pfund 7 kr. 1 Vierer.
Schaf-Fleisch das Pfund 7 kr.

Butter.

Das Pfund 3 Batzen 1 kr.